

Einmal ist keinmal: Entlastungen für ArbeitnehmerInnen sind nicht dauerhaft



Autoren:

Mattias Muckenhuber, Oliver Picek

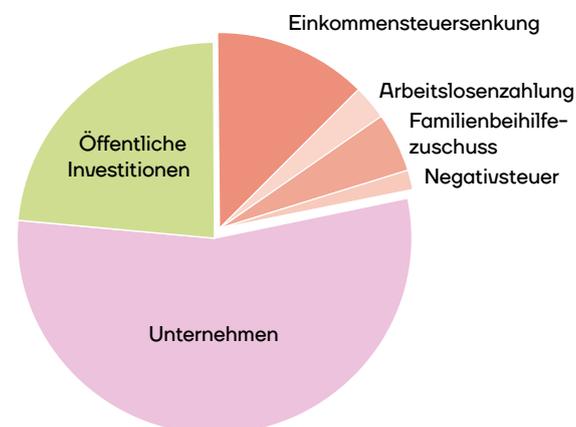
Die Bundesregierung hat sich auf der Regierungsklausur unter anderem auf folgende Entlastungsmaßnahmen und Sozialleistungen für ArbeitnehmerInnen geeinigt, die in etwa ein Fünftel des gesamten Konjunkturpakets ausmachen (Abbildung 1):

- Senkung des Eingangssteuersatzes von 25 % auf 20 %
- Einmalig EUR 100 Negativsteuer für GeringverdienerInnen
- Eine einmalige Erhöhung der Familienbeihilfe um EUR 360 pro Kind
- Einmalig EUR 450 mehr für Arbeitslose (die zwischen Juli und September arbeitslos sind)

Im Gegensatz zur Einkommensteuer kommen die Änderungen bei Familienbeihilfe, Negativsteuer und Arbeitslosengeld vor allem niedrigen Einkommen zugute. Sie sind jedoch nur als einmalige Unterstützung für das Jahr 2020 vorgesehen. Die Entlastungswirkung der vorgezogenen Einkommensteuersenkung, von der hauptsächlich die obere Mittelschicht profitiert, bleibt jedoch dauerhaft. Die höhere Familienbeihilfe und die Negativsteuer sollten daher über das Jahr 2020 hinaus beibehalten werden. Weiters wäre es sinnvoller, anstatt einer Einmalzahlung von EUR 450 die Nettoersatzrate des Arbeitslosengelds von 55 % auf 70 % zu erhöhen.

/Abbildung 1

Maßnahmen für ArbeitnehmerInnen machen in etwa ein Fünftel des Konjunkturpakets aus

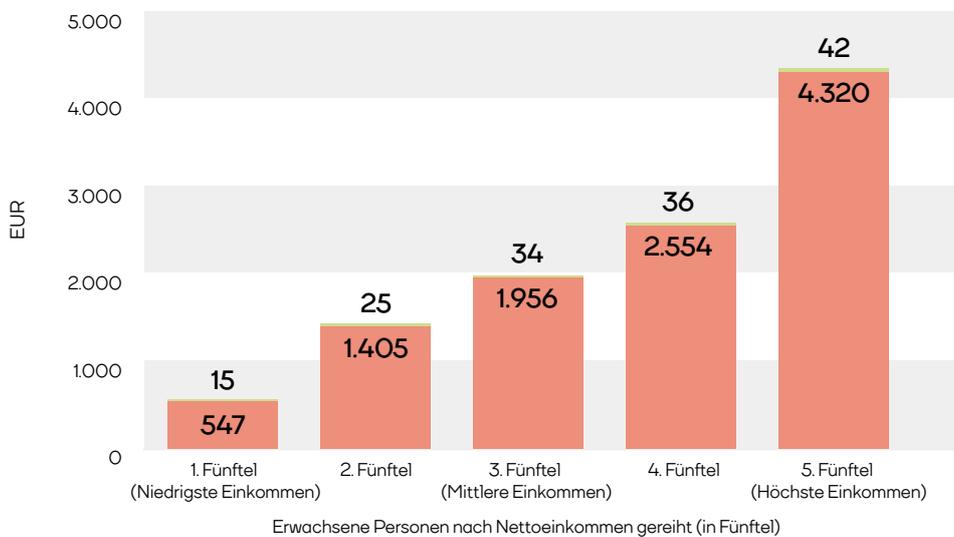


Um die Verteilungswirkung der Maßnahmen beurteilen zu können, werden alle Personen in Österreich über 18 nach ihrem Nettoeinkommen gereiht und in fünf gleich große Gruppen aufgeteilt. Hier zeigt sich, dass das unterste Einkommensfünftel netto durchschnittlich EUR 15 mehr pro Monat bekommt, Personen im obersten Einkommensfünftel bekommen durchschnittlich EUR 42 mehr (Abbildung 2).

/ Abbildung 2

Regierungspaket im Verteilungs-Check: Entlastungswirkung nach Einkommensfünfteln

- Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen bisher
- Zusätzliches Nettoeinkommen nach der Reform

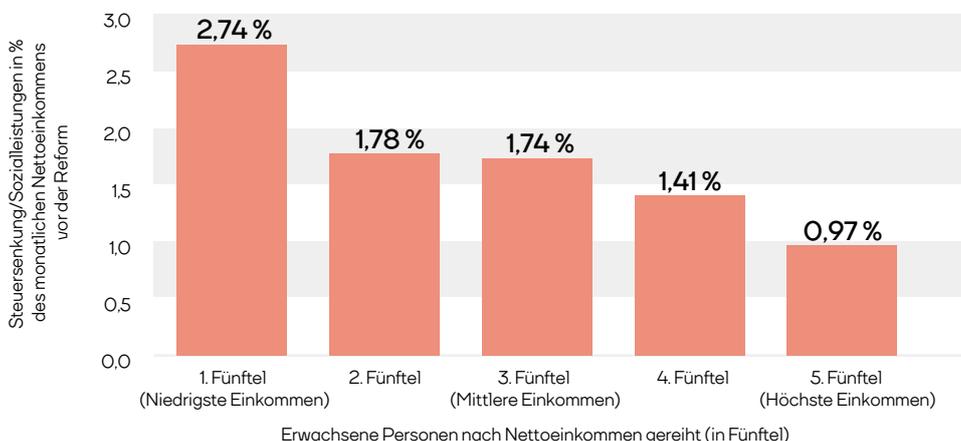


Quelle: Eigene Berechnung, SORESI

Relativ zum Nettoeinkommen vor der Reform bekommen die Menschen im untersten Einkommensfünftel mit im Schnitt 2,7% am meisten, das oberste profitiert mit ca. 1% (Abbildung 3).

/ Abbildung 3

Regierungspaket im Verteilungs-Check: Prozentuelle Entlastung nach Einkommensfünfteln

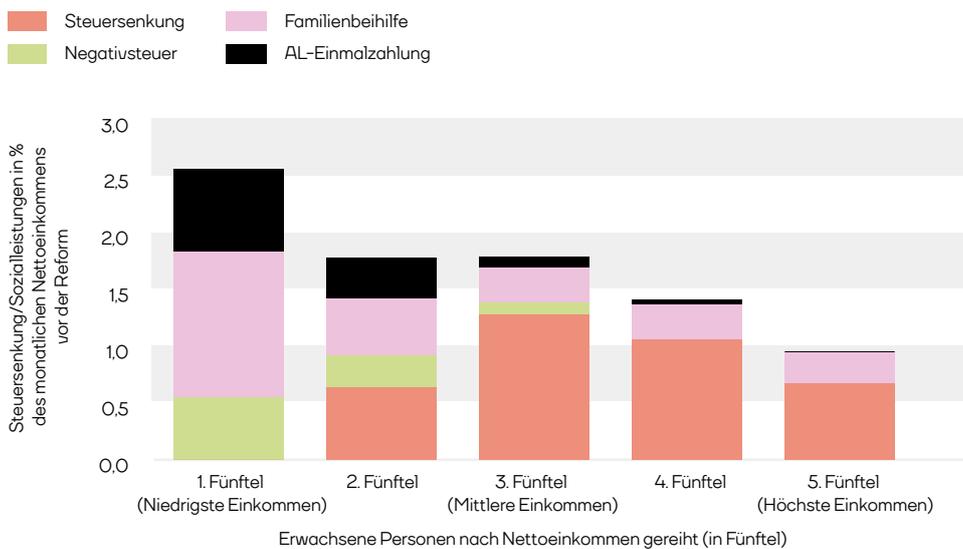


Quelle: Eigene Berechnung, SORESI

Betrachtet man die Maßnahmen im Detail, zeigt sich, dass die Personen in den obersten drei Einkommensfünfteln hauptsächlich von der Senkung des Eingangssteuersatzes von 25 % auf 20 % profitieren - Personen im untersten Einkommensfünftel jedoch ausschließlich von den Änderungen bei der Familienbeihilfe, Negativsteuer und Arbeitslosengeld (Abbildung 4, Abbildung 5). Gerade diese drei Maßnahmen gelten aber nur für das Jahr 2020. Bereits nächstes Jahr gehen sie wieder leer aus, während die oberen Einkommensschichten weiterhin profitieren.

Abbildung 4

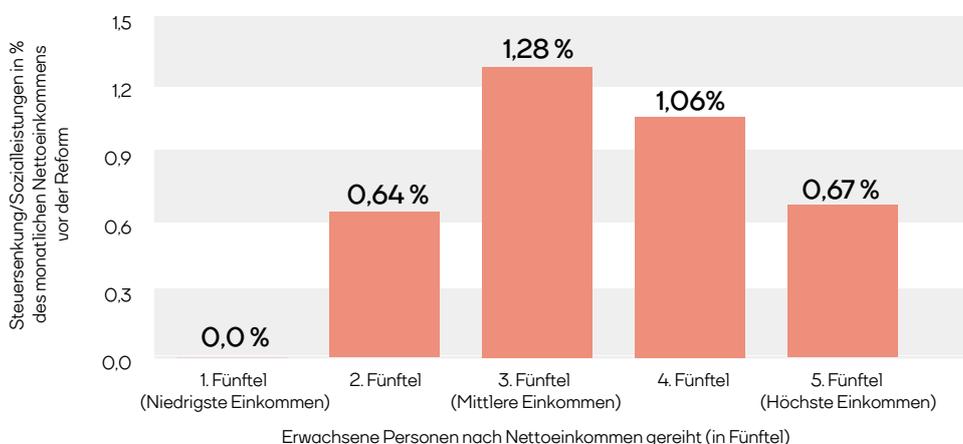
Regierungspaket im Verteilungs-Check: Prozentuelle Entlastung nach Einkommensfünfteln



Quelle: Eigene Berechnung, SORESI

Abbildung 5

Der obere Mittelstand profitiert prozentuell am meisten von der Steuersenkung, das unterste Einkommensfünftel geht leer aus

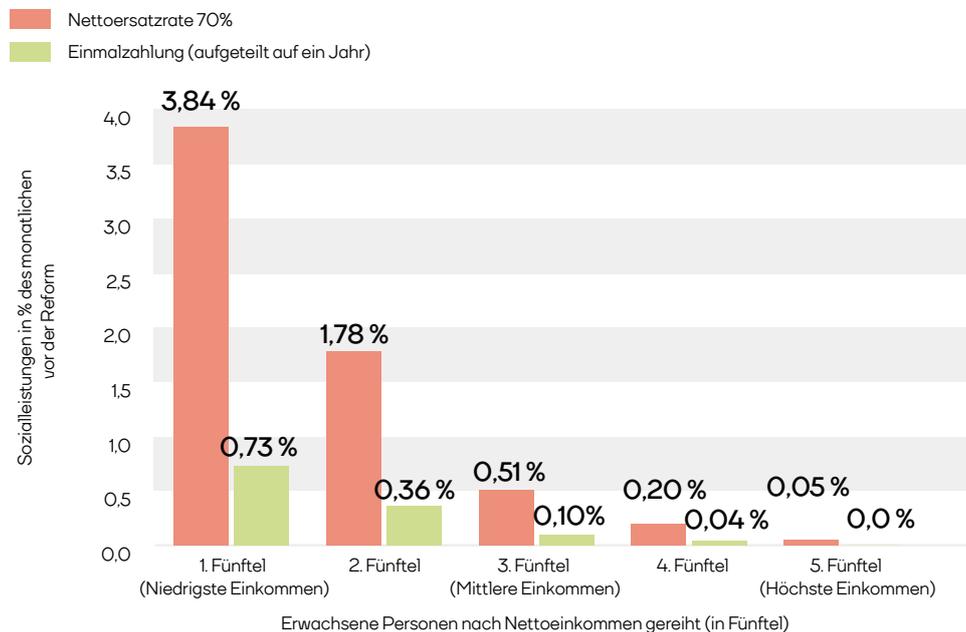


Quelle: Eigene Berechnung, SORESI

Im Vergleich zu einer höheren Nettoersatzrate von 70 % (derzeit 55 %) bringt die einmalige Zahlung von EUR 450 den Arbeitslosen nur wenig (Abbildung 6). Gerade zusätzliches Einkommen in den untersten Einkommensfünfteln würde aber in den in der Rezession dringend benötigten Konsum fließen.

/Abbildung 6

Arbeitslose: Einmalzahlung bringt nur Bruchteil echter Erhöhung

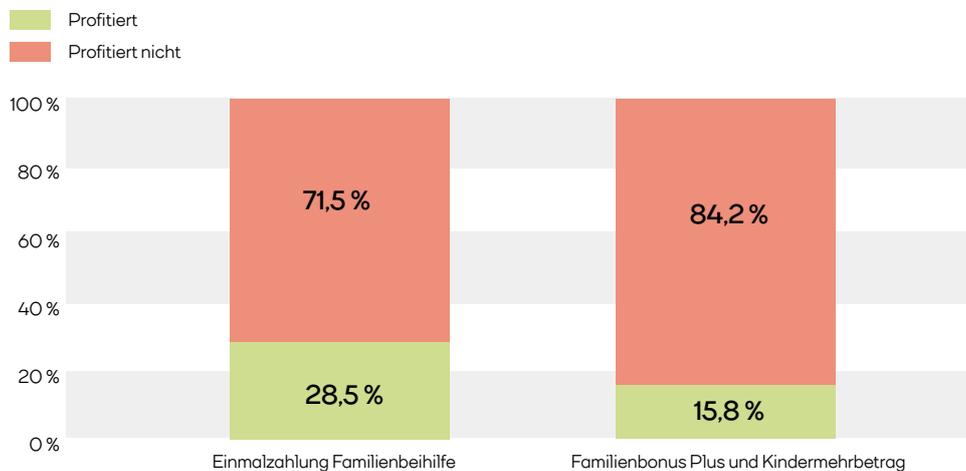


Quelle: Eigene Berechnung, SORESI

Grundsätzlich positiv zu bewerten sind die Pläne der Bundesregierung in Bezug auf die Erhöhung der Familienbeihilfe um EUR 360 pro Kind. Insgesamt profitieren dabei fast doppelt so viele Menschen wie bei den bisherigen Plänen im Regierungsprogramm zur Erhöhung des Familienbonus Plus um EUR 250 und der Erhöhung des Kindermehrbetrags um EUR 100 bzw. dessen Ausweitung auf alle Erwerbstätigen (Abbildung 7). Vor allem im untersten Einkommensfünftel ist der Unterschied erheblich. Im Durchschnitt bekommt es nun knapp 1,3% anstatt 0,1%, für das oberste Fünftel ändert sich nichts (Abbildung 8).

/Abbildung 7

Von der verteilungsgerechteren Einmalzahlung der Familienbeihilfe profitieren fast doppelt so viele Menschen



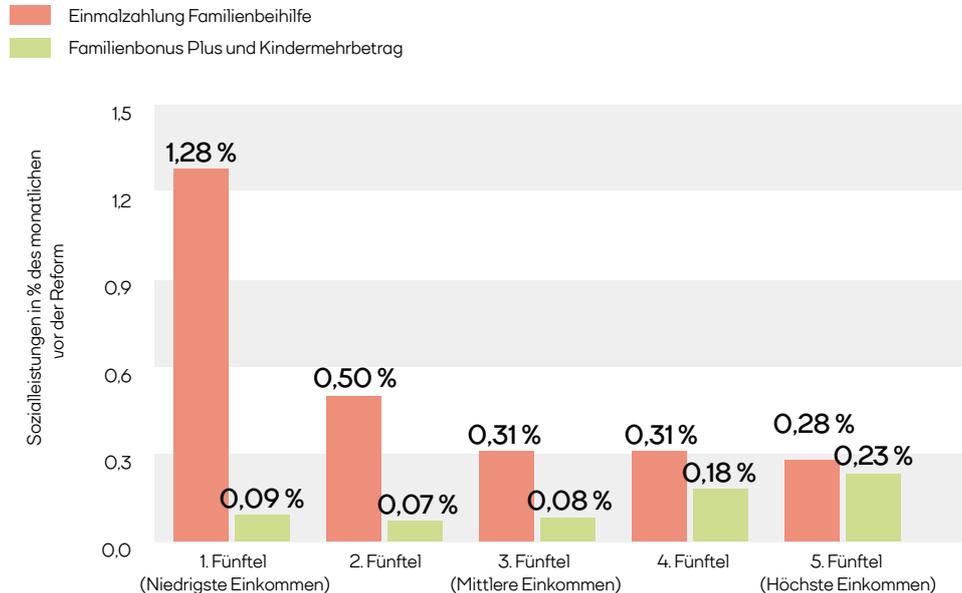
Anmerkung: Einmalzahlung Familienbeihilfe in Höhe von EUR 360; Erhöhung Familienbonus Plus um EUR 250 und Erhöhung Kindermehrbetrag um EUR 100 bzw. Ausweitung auf alle Erwerbstätigen

Quelle: Eigene Berechnung, SORESI



/Abbildung 8

In Prozent des Einkommens ist die Erhöhung der Familienbeihilfe verteilungsgerechter als der Familienbonus



Anmerkung: Einmalzahlung Familienbeihilfe in Höhe von EUR 360; Erhöhung Familienbonus Plus um EUR 250 und Erhöhung Kindermehrbetrag um EUR 100 bzw. Ausweitung auf alle Erwerbstätigen

Quelle: Eigene Berechnung, SORESI

Aktuell ist geplant, dass ausschließlich die Einkommensteuersenkung bleibt, alle anderen Maßnahmen gelten nur für das Jahr 2020. Gerade Negativsteuer, Familienbeihilfe und das immer noch zu niedrige Arbeitslosengeld helfen jedoch vor allem den untersten Einkommen, unter denen sich viele der sogenannten „SystemheldInnen“ befinden und sind nicht nur aus verteilungsgerechten Gesichtspunkten, sondern auch zur Konjunkturbelebung geeignet und zu begrüßen. Deswegen schlägt das Momentum Institut vor, die Nettoersatzrate des Arbeitslosengelds auf 70% zu erhöhen, sowie die maximale Rückerstattung in % der SV-Beiträge zu erhöhen, damit auch Personen mit einem Einkommen knapp über der Geringfügigkeitsgrenze in vollem Ausmaß von der Negativsteuer bzw. dem SV-Bonus profitieren können.

/Kontakt

/Momentum Institut

Märzstraße 42/1, 1150 Wien, Österreich

kontakt@momentum-institut.at

www.momentum-institut.at